



Gesuch

- für Grabarbeiten im Strassengebiet des Kantons Schwyz
- für vorübergehende Inanspruchnahme von öffentlichem Strassengebiet

Bauherr:

Bauleitung:

Unternehmer:

Rechnungsadresse:

Angaben zum Gesuch:

Ort/Strasse/Adresse:

Gemeinde, KTN:

Zweck:

Baubeginn:	Datum:	Dauer in Wochen:	
Grabenlänge (m'):	Fahrbahn:	Trottoir:	übriger Strassenraum:
Grabentiefe (m'):	Fahrbahn:	Trottoir:	übriger Strassenraum:
Grabenbreite (m'):	Fahrbahn:	Trottoir:	übriger Strassenraum:
Anzahl Rohre/Aussendurchmesser:	Fahrbahn:		
	Trottoir:	übriger Strassenraum:	
Beanspruchte Fläche (m2):	Fahrbahn:	Trottoir:	übriger Strassenraum:
Absperrungen/Umleitungen:	Fahrbahn	<input type="checkbox"/> notwendig	<input type="checkbox"/> nicht notwendig
	Trottoir	<input type="checkbox"/> notwendig	<input type="checkbox"/> nicht notwendig
	Lichtsignalanlage	<input type="checkbox"/> notwendig	<input type="checkbox"/> nicht notwendig

Ort, Datum:

Der Gesuchsteller: (Adresse/Unterschrift/Stempel)

Das unterzeichnete Gesuch und ein Planausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan ist mit eingetragenem Bauvorhaben 20 Tage vor Baubeginn 1-fach dem Tiefbauamt Kt. Schwyz Abt. Betrieb, Postfach 1251, 6431 Schwyz oder per E-mail an bu.tba@sz.ch einzureichen.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Strasseneigentümers vorliegt. Ausgenommen sind Leitungsdefekte, die jedoch umgehend zu melden sind.

Gemäss Gebührentarif werden eine Grundpauschale von Fr. 125.–, die Verwaltungs- und Schreibgebühr und in Abhängigkeit des Leitungsaussendurchmessers, der Anzahl Leitungen im gleichen Graben und des Versorgungsauftrages Fr. 6.– oder Fr. 20.– pro Meter Werkleitungen verrechnet. Für die Benützung von Strassen- und Trottoirflächen ist die Gebühr von Fr. 2.20/m² und Woche geschuldet.